

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	53 (1996)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Ennius, Vergil - und Livius
<b>Autor:</b>	Schäublin, Christoph
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-41337">https://doi.org/10.5169/seals-41337</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ennius, Vergil – und Livius

*Von Christoph Schäublin, Bern*

Wer einmal das Glück hatte, den Jubilar – gar bei einem Glas Wein – über Herodot sprechen zu hören, wird für immer wissen, was er sich unter einem kongenialen Interpreten vorzustellen hat. Der verschmitzte, ‘gescheite’ *pater historiae* nimmt bei solchen Gelegenheiten ganz unverwechselbare Züge an, und plötzlich spannt sich – über die Jahrhunderte hinweg – ein eigentümlicher Bogen vom Rheinknie nach Halikarnass. Es ist wohl undenkbar, dass sich jemals ein ähnlich nahes (und gleichermassen fröhliches!) Verhältnis zu Livius eingestellt hätte: aus mehreren Gründen und obwohl Quintilian (10,1,101) die beiden ‘erzählfreudigen’, zumal stilistisch scheinbar ‘eingängigen’ Historiker ebenso selbstverständlich einander zuordnet, wie ihm der bohrende, abrupte Sallust als lateinischer Thukydides gilt. Dennoch werden die folgenden Zeilen, die eben von Livius ausgehen, ihren Adressaten hoffentlich erreichen, ist dieser doch – mag sein Name zunächst auch mit Pindar, Aristophanes, Kallimachos, Musaios, Proklos, Goethe (und Bachofen!) verbunden sein – ein ausgewiesener Latinist<sup>1</sup> und von der Bedeutung der lateinischen Literatur zutiefst überzeugt, sei es um ihrer selbst willen oder im Hinblick auf ihre Rolle als Vermittlerin und Anregerin in einem fast unabsehbaren Rezeptionsprozess.

Das 8. Buch des Livius<sup>2</sup> – es reicht vom Jahresbeginn 341 bis zum Jahresende 322 – wirkt insgesamt und in der Abstimmung der einzelnen Teile aufeinander wohl disponiert, vollkommen ausgewogen und in sich geschlossen<sup>3</sup>. Ein erster ‘Block’ (3,1–14,2) gilt dem Abfall der Latiner, ihrer Niederwerfung und schliesslich der Verleihung des römischen Bürgerrechts an sie. Im dritten und letzten ‘Block’ (30,1–40,4) – vom zweiten kann hier abgesehen werden – behandelt Livius die ersten Jahre des Zweiten Samnitischen Krieges bis zu einem grossen, scheinbar fast schon entscheidenden Erfolg der Römer. Was diese ‘äusseren’ Blöcke miteinander verbindet, ist insbesondere der Umstand, dass sie je eine unvergessliche Episode enthalten, die beide geradezu beispielhaft zur Darstellung bringen, wie die römische *disciplina militaris* verletzt und – allerdings auf sehr verschiedene Weise – wiederhergestellt worden ist. Wäh-

1 Vgl. etwa Th. Gelzer, «Quintilians Urteil über Seneca. Eine rhetorische Analyse», *Mus. Helv.* 27 (1970) 212–223; «Bemerkungen zu Catull c. 101», *Mus. Helv.* 49 (1992) 26–32.

2 Zugrundegelegter Text: *Tite-Live, Histoire Romaine*, tome VIII, livre VIII, texte établi, traduit et commenté par R. Bloch et Ch. Guittard (Paris 1987). Dazu die wichtige Rezension von E. Burck, *Gnomon* 60 (1988) 323ff.

3 Vgl. Burck, a.O. 323f.; zuvor schon J. Lipovsky, *A Historiographical Study of Livy, Books VI–X*, Monographs in Classical Studies (New York 1981) 101ff. und Bloch/Guittard, a.O. XLVIIIff.

rend des Latinerkrieges hatte sich der folgende Zwischenfall ereignet (7): Der Reiterpräfekt T. Manlius, der Sohn des Konsuls T. Manlius Torquatus, führte mit seiner Schwadron einen Erkundungsritt durch und traf dabei auf eine Einheit der Feinde. Deren Anführer, ein gewisser Geminus Maecius, reizte ihn mit verächtlichen Worten und forderte ihn zum Zweikampf heraus. Der junge Römer nahm an, besiegte den Gegner und brachte dessen Rüstung ins Lager zurück. Dort freilich widerfuhr ihm nicht die erhoffte Anerkennung; vielmehr wurde er von seinem eigenen Vater zum Tode verurteilt und dem Liktor zur Hinrichtung übergeben, weil die Konsuln – um die *disciplina militaris* wieder *ad priscos mores* zurückzuführen (6,14) – es allen Untergebenen ausdrücklich untersagt hatten, *extra ordinem* sich auf einen Kampf einzulassen (6,16).

Aus ganz ähnlichen Voraussetzungen erwuchs die Krise, die den Beginn des Krieges gegen die Samniten überschattete (30–35): Weil die Römer *incertis auspiciis* (30,1) ausgezogen waren, kehrte der Diktator L. Papirius Cursor in die Stadt zurück, um die Auspizien zu ‘wiederholen’ (30,2 *ad auspicium repetendum*)<sup>4</sup>. Zuvor verbot er dem *magister equitum* Q. Fabius Maximus Rullianus mit deutlichen Worten, während seiner Abwesenheit das Heer aus dem Lager zu führen und eine Schlacht zu wagen. Fabius freilich missachtete die Anordnung seines Vorgesetzten, liess sich zum Kampf hinreissen – und errang einen überwältigenden Sieg. Der erneute Verstoss gegen die Disziplin entsprach offenkundig genau dem des jungen Manlius, nur dass er wegen der religiösen Implikationen wohl noch schwerer wiegen musste<sup>5</sup>. Also kann es auch nicht überraschen, dass der Diktator durchaus geneigt war, ebenfalls hart durchzugreifen, wie seinerzeit Manlius Torquatus. Damit stiess er aber auf Widerstand, und in der Folge kam es zu heftigen Auseinandersetzungen vor der Heeresversammlung, dann – in Rom – vor dem Senat und schliesslich vor dem Volk. Immerhin, der Ausgang war diesmal versöhnlich: Papirius gab nach und liess Milde walten, jedoch erst, als Fabius die verderbliche Unzulässigkeit seines Verhaltens anerkannte und zusammen mit seinem Vater kniefällig um Gnade flehte (35,4): *bene habet, inquit [sc. Papirius], Quirites; vicit disciplina militaris, vicit imperii maiestas ... non noxae eximitur Q. Fabius, ..., sed noxae damnatus donatur populo Romano, donatur tribuniciae potestati precarium*

4 Zu diesem Ausdruck vgl. J. Linderski, «Roman Religion in Livy», in: *Livius. Aspekte seines Werkes*, Xenia: Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen 31 (Konstanz 1993) 53ff., bes. 69 Anm. 31.

5 Es scheint fast so, als wollte Livius diesen Gesichtspunkt mit seiner einleitenden Bemerkung etwas verwischen oder als habe er die tatsächlichen Voraussetzungen nicht ganz richtig bedacht (30,1): *in Samnium incertis itum auspiciis est. cuius rei vitium non in belli eventum, quod prospere gestum est, sed in rabiem atque iras imperatorum vertit*. Wäre nämlich ein *vitium* im Spiele gewesen, hätte Fabius seinen Sieg nicht erringen können. Indes, die *auspicia* waren eben nicht *adversa*, sondern nur *incerta*, was ein Unternehmen zwar riskant machte, den Erfolg aber nicht ausschloss. Dazu vgl. Linderski, a.O. 62f. Die Problematik nicht begriffen hat D. S. Levene, *Religion in Livy*, Mnemosyne Suppl. 127 (Leiden/New York/Köln 1993) 225f.

*non iustum auxilium ferenti*. Es bleibe dahingestellt, ob Livius die unterschiedliche Erledigung der beiden Fälle gleichsam einer ‘inneren Entwicklung’ Roms zuschreibt<sup>6</sup>; an ihrer Zusammengehörigkeit indes lässt er keinen Zweifel aufkommen (30,13; 34,2; 35,9).

Die Strenge, ja Grausamkeit des Konsuls Manlius, der unbeugsam glaubte, seine väterlichen Gefühle der *disciplina militaris* opfern zu müssen, ist natürlich berühmt und als *exemplum* vielfach erwähnt<sup>7</sup>. Nur Livius aber schildert den Zweikampf des Sohnes mit dem Latiner in allen Einzelheiten<sup>8</sup>. Dazu werden ihn zunächst kompositorische Absichten – das Streben nach Herstellung der genannten ‘Fernbeziehungen’ – bewogen haben, denn der funktional entsprechende und offenbar gut bezeugte Sieg, den der *magister equitum* Q. Fabius später *ad Imbrinum* erringen sollte (30,3–7), bedurfte eines gleichgewichtigen Gegenstücks. Im unmittelbaren Kontext gibt sich die gesuchte Eigenheit der livianischen Darstellung dadurch zu erkennen, dass das verhängnisvolle Treffen – und was daraus folgt – den Gang der übrigen Erzählung in seltsamer Weise unterbricht. Zusammen mit den Ausführungen über die Manipularordnung (8,3–18) zerlegt es nämlich den Bericht über die erste *devotio* eines Decius Mus (*ad Veserim*, 340 v.Chr.) in zwei Teile (6,9–16; 8,19–11,2). Dieser Befund und der Umstand, dass das einschlägige Kapitel 7 «von zwei ausgesprochenen Übergangssätzen eingerahmt wird (6,16; 8,1)», legen die Vermutung nahe, Livius habe seine Vorlage – von wem auch immer sie stammt<sup>9</sup> – mit einem Einschub erweitert. So lautete bereits das Ergebnis der Analyse von E. Burck<sup>10</sup>, und alles spricht dafür, dass es zutrifft. Die Frage ist nur, ob der Altmeister der Livius-Forschung auch mit der weiterführenden Annahme, der ‘Einschub’ werde «sicher ... einer annalistischen Vorlage» verdankt, in die richtige Richtung gegangen ist. Warum wohl hat die von dem betreffenden unbekannten ‘Annalisten’ so eindrücklich gestaltete Szene in der übrigen historiographischen Tradition überhaupt keine Spur hinterlassen? Nicht in Be tracht ziehen wird man anderseits die Möglichkeit, dass Livius das, was er für seine Zwecke anscheinend brauchte, einfach selbst ‘erfunden’ habe.

In der Tat trägt die livianische Schilderung des Zweikampfes ein deutlich ‘episches Gepräge’. Manlius und Geminus Maecius machen dadurch, dass sie gegeneinander antreten, eine eigentliche ‘Schlacht’ ihrer Abteilungen im

6 So Lipovsky, a.O. 102f. 112ff.

7 Vgl. Bloch/Guittard, a.O. 102 Anm. 1 (zu p. 17).

8 Vgl. J. Fries, *Der Zweikampf. Historische und literarische Aspekte seiner Darstellung bei T. Livius*, Beitr. z. Klass. Philologie 169 (Königstein i.T. 1985) 154ff. Die insgesamt bescheidene Arbeit wirft zum Verständnis der fraglichen Szene (wie auch anderer Zweikämpfe) wenig ab; so urteilt auch Burck in seiner Rezension des Buches, a.O. 330f.

9 «In der Quellenfrage ist für Buch 8 ebenso wie für die ganze erste Dekade schwerlich eine überzeugende Lösung zu finden.» So Burck, a.O. 324, in Auseinandersetzung mit Bloch/Guittard, a.O. IXff., die zumindest die Schilderung des Samnitenkrieges im wesentlichen auf Valerius Antias zurückführen möchten.

10 Burck, a.O. 327.

Gründe überflüssig – es herrscht eine Situation, wie sie das Epos seit den Zweikämpfen zwischen Paris und Menelaos im *Γ* und zwischen Hektor und Aias im *H* der *Ilias* kennt<sup>11</sup>. Und ‘episch’ wirkt auch der Verlauf der Auseinandersetzung, sieht man davon ab, dass die beiden Anführer von Reiterschwadronen mit spezifischer Technik, vom Pferd herab, kämpfen. Zunächst kommt es zu einem Wortgefecht (vgl. z.B. *H* 226–243): Geminus schmäht die Römer, Manlius entgegnet ihm selbstbewusst; Geminus schlägt einen Zweikampf vor, Manlius vergisst das Kampfverbot und nimmt an (7,4–8). Danach räumen die beiden Einheiten den Platz und stellen sich *velut ad spectaculum* auf (7,9; vgl. *Γ* 111–115); der Kampf kann beginnen. Er zerfällt – wie im Epos üblich – in zwei Phasen, eine erste, ergebnislose, und eine zweite, welche die Entscheidung bringt: 1. Hoch zu Ross und mit eingelegten Lanzen (*infestis cupidibus*) stürmen die beiden Kämpfer aufeinander los; doch beim Zusammenprall gleitet die Waffe des Römers am Helm des Gegners, die des Latiners über den Hals des gegnerischen Pferdes ab (7,9). Bei Homer entsenden die Kämpfer in dieser Phase ihre Speere, ohne indes zum vollen Erfolg zu gelangen (z.B. *Γ* 345–360; *H* 244–254). 2. Die Pferde werden gewendet; Manlius reagiert schneller und stößt seine Lanze *inter aures* des gegnerischen Pferdes (hatte Geminus zuvor etwas Ähnliches versucht?). In seinem Schmerz bäumt sich das Pferd und wirft seinen Reiter ab; wie dieser sich, noch ganz benommen, zu erheben versucht, treibt ihm Manlius den Speer durch die Kehle (*ab iugulo*) und nagelt ihn so am Boden fest (7,10f.). Diese zweite Phase ist bei Homer jeweils dadurch gekennzeichnet, dass es zum entscheidenden Nahkampf kommt, sei es mit Speer, Schwert und/oder mit Steinen. Allerdings bilden die zum Vergleich herangezogenen ‘stellvertretenden’ Zweikämpfe zwischen Paris und Menelaos bzw. zwischen Hektor und Aias insofern je eine Ausnahme, als sie vorzeitig und ohne wirklichen Ausgang abgebrochen werden: Aphrodite rettet ihren Liebling Paris aus grösster Bedrängnis und entrückt ihn ins Gemach der Helena (*Γ* 373–382), während im Falle von Hektor und Aias die Herolde der beiden Heere dem Kampf ein Ende bereiten (*H* 273–312)<sup>12</sup>.

Angesichts einer ‘epischen Kampfszene’, die sich bei Livius – und allein bei Livius – findet, mag man leicht auf den Gedanken verfallen, dass Ennius der Anreger gewesen sein könnte<sup>13</sup>. Und tatsächlich sieht es so aus, als habe der

11 Dazu vgl. zuletzt H. Erbse, «Aineias in der Ilias Homers», *Hermes* 119 (1991) 129ff., bes. 130–133; generell zur ‘Typik’ homerischer Kampfszenen B. Fenik, *Typical Battle Scenes in the Iliad. Studies in the Narrative Techniques of Homeric Battle Description*, Hermes ES 21 (Wiesbaden 1968).

12 Zu diesen Kampfabbrüchen, die den zu erwartenden Verlauf der Handlung in überraschender Weise umbiegen, vgl. H.-G. Nesselrath, *Ungeschehenes Geschehen. ‘Beinahe-Episoden’ im griechischen und römischen Epos von Homer bis zur Spätantike*, Beiträge zur Altertumskunde 27 (Stuttgart 1992) 16f. Anm. 29.

13 Allgemein zur Frage der Vertrautheit des Livius mit den ennianischen *Annales* vgl. O. Skutsch, *The Annals of Q. Ennius* (Oxford 1985) 22ff.

augusteische Historiker im Verlaufe seiner Behandlung der Manlius-Episode den alten Epiker gewissermassen zu Worte kommen lassen. Darauf hat Otto Skutsch in seiner Ausgabe der *Annales* hingewiesen, indem er eine alte Vermutung Merulas (von 1595) endlich wieder zu Ehren brachte<sup>14</sup>. In Frage steht der berühmte Vers *moribus antiquis res stat Romana virisque* (500 V. = 156 Sk.). Merula und, in seinem Gefolge, Skutsch weisen ihn einer Rede zu, mit welcher der Vater und Konsul die bedingungslose Durchsetzung der *disciplina militaris* gefordert und die Verurteilung seines Sohnes begründet habe. Denn eben eine solche Rede hält Manlius auch bei Livius (7,15–19), und darin äussert er die folgenden Worte (7,16): *quantum in te fuit, disciplinam militarem, qua stetit ad hanc diem Romana res, solvisti*. Livius scheint also zumindest die feierliche Wendung *res stat Romana* zu reflektieren. Befremden könnte höchstens, dass er die umfassenden *mores antiqui* auf die *disciplina militaris* eingeengt hat – oder anders gewendet: ist es vorstellbar, dass für einen Ennius (oder jedenfalls einen Manlius) die *mores antiqui* sich insbesondere in der strikten Einhaltung der *disciplina militaris* bewähren? Nun, unmittelbar vor der Heldentat des jungen Manlius (und deren grausame Bestrafung offenkundig gleichsam im voraus motivierend) hatte ein *consilium* der Konsuln und ihrer Offiziere ohne erkennbaren Grund angeordnet (6,14), *ut – si quando unquam severo ullum imperio bellum administratum esset – tunc utique disciplina militaris ad priscos redigeretur mores*. Miteinander verbunden dürften die beiden fraglichen Aussagen sehr wahrscheinlich genau das zur Geltung bringen, worauf der so absolut wirkende Vers des Ennius, *in seinem Kontext*, einst gezielt hat<sup>15</sup>.

Halten diese Überlegungen der Überprüfung stand, so wäre freilich erst erwiesen, dass Ennius die Manlius-Episode in die *Annales* aufgenommen hat – was ohnehin kaum zu bezweifeln war – und dass Livius dem Epiker in den grossen Zügen seiner Darstellung (Rede des Vaters) und hinsichtlich der Gesamttendenz (*mores antiqui* hochgehalten in der Durchsetzung der *disciplina militaris*) allenfalls gefolgt ist. Die Schilderung des Zweikampfs dagegen, um die es hier ja geht, bleibt weiterhin ohne fassbares Vorbild, und die Vermutung, dass Ennius für die Ausgestaltung verantwortlich sein könnte, beruht immer noch allein auf dem Eindruck eines gewissen ‘epischen Kolorits’. Trotz dieses Befunds ist ein Weiterkommen vielleicht möglich; denn eine Einzelheit des Kampfverlaufs, die auf den ersten Blick – paradoxe Weise – durchaus ‘unepisch’ anmutet, mag zusätzliche Klärung bringen.

Da die homerischen Helden nicht vom Pferd herab kämpfen (sondern,

14 Vgl. Skutsch, a.O. 317f.

15 Kaiser Marc Aurel bringt den Vers in einem Brief, den die *Historia Augusta* ihm zuschreibt (Avid. Cass. 5,7), ebenfalls mit der *disciplina militaris* in Zusammenhang: *neque enim milites regi possunt nisi vetere disciplina. scis enim versum a bono poeta dictum et omnibus frequantum ‘moribus … virisque’*. Ob freilich der notorisch unzuverlässige Verfasser der spätantiken Viten-Sammlung (und vermutliche Fälscher des Briefes) die *Annales* wirklich noch gekannt hat?

wenn schon, vom Streitwagen aus), da Paris und Menelaos, Hektor und Aias in ihren ‘stellvertretenden’ Zweikämpfen gar zu Fuss gegeneinander vorgehen, können sie alle die Entscheidung nicht so herbeiführen, dass sie einfach ‘das’ gegnerische Pferd ausser Gefecht setzen. Tatsächlich wird in der ganzen *Ilias* nur ein einziges Mal ein Pferd während eines Zweikampfs getroffen: eines aus dem Gespann des Patroklos, und zwar von Sarpedon. Der Speer indes hatte nicht dem Tier, sondern Patroklos selbst gegolten, so wie dieser gleichzeitig auf Sarpedon selbst gezielt hatte, an dessen Stelle aber den Wagenlenker Thrasy-melos durchbohrte (*Il* 462–476). Damit könnte man ferner allenfalls verglichen, dass Paris einmal mit einem Pfeil ein Pferd Nestors tötet (*Θ* 80–86)<sup>16</sup>; und in diesem Fall bleibt zumindest offen, ob Vorsatz mit im Spiele war. Insgesamt aber wird bei der Betrachtung der *Ilias* ganz deutlich, wie ‘unepisch’ Manlius eigentlich handelt, indem er die Lanze gegen das Pferd des Feindes richtet (das Pferd dagegen, das im Schmerz sich bäumt wie die getroffenen Pferde Nestors und des Patroklos, hält die Regeln des Epos ein!). Nun erklärt sich der Verstoss gegen die Konvention natürlich bis zu einem gewissen Grad aus der veränderten Kampftechnik<sup>17</sup>; trotzdem wirkt Manlius’ Vorgehen nicht eben ‘ritterlich’, und man fragt sich, ob er dazu nicht provoziert worden ist: die Tatsache, dass Geminus’ Lanze über den Hals seines Pferdes abgleitet, könnte diesbezüglich jedenfalls ein Hinweis sein (s.o.).

Immerhin, Manlius befindet sich insofern in guter Gesellschaft, als auch Aeneas einmal in voller Absicht das Pferd eines Feindes zur Strecke bringt<sup>18</sup>. Die betreffende Szene – sie steht im 10. Buch der *Aeneis* – verfügt über ihre ganz eigenen Voraussetzungen: Nachdem Turnus den jungen Pallas getötet hat, rast Aeneas, nach Vergeltung dürstend und den bedrängten Arkadern und Trojanern Hilfe leistend, über das Schlachtfeld (510–605); auf der andern Seite erlebt der gottlose Etruskerkönig Mezentius<sup>19</sup> seine Aristie (689–754). Unvermeidlicherweise treffen die beiden Helden aufeinander. Aeneas verwundet Mezentius; dessen Sohn Lausus eilt zu Hilfe und fängt den Todesstoss auf, bezahlt aber anschliessend für die Rettung des Vaters (der aus dem Getümmel entfernt worden ist) mit seinem Leben (755–832). Während sein Sohn für ihn stirbt, pflegt Mezentius voller Angst und Sorge seine Wunden (833ff.); und wie Lausus’ Leiche endlich herbeigetragen wird, bricht er in wilde Klagen und Selbstvorwürfe aus. Trotz seiner Verwundung erhebt er sich, lässt sein vertrau-

16 Vgl. Fenik, a.O. (oben Anm. 11) 204.

17 Ohne Antwort muss die Frage bleiben, ob allenfalls hellenistische (historische) Epen ähnliche Szenen enthalten haben, ganz einfach deswegen, weil die Werke, die als Vorbilder gedient haben könnten, insgesamt verloren sind. Immerhin, O. Zwierlein rechnet damit, dass Kampfschilderungen bei Curtius Rufus nach hellenistischen Epen gestaltet seien: «Statius, Lucan, Curtius Rufus und das hellenistische Epos», *Rhein. Mus.* 131 (1988) 67ff., bes. 79ff.

18 Das ist zumindest Fries nicht entgangen: a.O. (oben Anm. 8) 159 Anm. 3.

19 Über ihn vgl. G. Thome, *Gestalt und Funktion des Mezentius bei Vergil* (Frankfurt 1979); zu dem hier interessierenden Problem ist in dem Buch nichts zu finden.

tes Pferd Rhaebus holen (858f. *hoc decus illi / hoc solamen erat!*) und fordert es, in direkter Rede, zu gemeinsamer Rache an Aeneas auf (861–866)<sup>20</sup>.

Hoch zu Ross also, als ‘Ritter’, kehrt Mezentius jetzt aufs Schlachtfeld zurück und sucht nach seinem Feind (867ff.), während dieser ihm zu Fuss, *infesta ... hasta*, entgegentritt (877; bei Livius 8,7,9 stürmen Manlius und Geminus, beide beritten, *infestis cupidibus* aufeinander los). Offenkundig geniesst der Etrusker einen Vorteil und sucht ihn auch wacker zu nutzen, indem er – nach kurzer Anrede – Aeneas dreimal wie im Fluge umkreist und zugleich mit einem Hagel von Geschossen eindeckt (882–887). Angesichts dessen braucht es nicht zu verwundern, dass selbst ein *pius* die Kampfbedingungen als ‘unausgewogen’ empfindet (889 *pugna congressus inqua*) und, um sie zu ändern, nach reiflichem Überlegen (890 *multa movens animo*) seinen Speer gegen den Kopf des Pferdes schleudert (890f.): *et inter / bellatoris equi cava tempora conicit hastam* (bei Livius 8,7,10 trifft Manlius das Pferd des Geminus *inter aures*). Ja, Aeneas’ ungewöhnliches Vorgehen soll überdies wohl auch deswegen als gerechtfertigt erscheinen, weil Rhaebus, der *bellator equus*, gleichsam wie ein verschworener ‘Gefährte’ am Kampf seines ruchlosen Herrn<sup>21</sup> teilnimmt. Einmal verwundet indes bäumt er sich (892f. *tollit se arrectum quadrupes et calcibus auras / verberat*), wie das Pferd des Geminus (Livius 8,7,10 *prioribus pedibus erectis*), und wie dieses wirft er den Reiter ab. In der Folge empfängt der hilflos am Boden liegende Mezentius – nach kurzen, würdigen Worten des Abschieds – den Todesstreich (907): *iuguloque haud inscius accipit ensem* (bei Livius 8,7,11 durchbohrt Manlius den Geminus tödlich *ab iugulo*).

Zwei Dinge sollten aus dieser Gegenüberstellung deutlich geworden sein: Vergil setzt alles daran, seinen Helden auch nur schon vom Verdacht, er habe sich schuldhaft verhalten, reinzuwaschen und zu zeigen, dass die Umstände des Kampfes gegen den berittenen Mezentius den Angriff auf das Pferd gewissermassen erfordert hätten<sup>22</sup>. Eine ähnliche ‘Entlastung’ wird Manlius – zumindest in der Darstellung des Livius – nicht zuteil; ob allenfalls, in der ‘Vorlage’ des Historikers, der Latiner beim ersten Ansturm gegen das Pferd des Römers vorgehen wollte und ob deswegen seine Lanze ‘über den Hals’ des Tieres abglitt, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden (s.o.). Anderseits enthalten die beiden Kampfschilderungen doch so viel Gemeinsames und Ver-

20 Auch in der *Ilias* spricht man mit Pferden, doch davon – wie von andern ‘iliadischen’ Zügen – darf hier abgesehen werden. Die Kommentare (s. Anm. 21 und 23) geben Auskunft.

21 Aeneas kann natürlich nichts davon wissen (und dürfte sich auch nicht dadurch beeinflussen lassen), dass Mezentius – in Vergils Zeichnung – desto ‘sympathischer’ erscheint, je näher sein Tod rückt. Dazu vgl. *Vergil, Aeneid 10, with introduction, translation, and commentary by S. J. Harrison* (Oxford 1991) 236 (zu 689–768).

22 Ganz anders verhält sich Camilla im Kampf gegen den Sohn des Aunus (*Aen.* 11,699–724): Dieser hatte sie mit beleidigenden Worten dazu verleitet, vom Pferd abzusteigen, tat es ihr selbst dann aber nicht gleich, sondern versuchte, beritten zu entkommen. Sie nahm zu Fuss die Verfolgung auf, überholte das Pferd (zu ihrer Schnelligkeit vgl. bereits 7,807–811), brachte es zum Stehen und tötete den Gegner von vorne mit dem Schwert.

gleichbares<sup>23</sup>, dass ein Zusammenhang eigentlich ausser Frage steht. Hat also Vergil sich von Livius inspirieren lassen? Das wäre an sich zwar nicht undenbar<sup>24</sup>, wirkt im vorliegenden Fall aber wenig überzeugend; denn schwerlich wird ein Epiker sich ausgerechnet für eine spezifisch ‘epische’ Szene bei einem Historiker Hilfe holen. Ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu: Wie ange deutet, lässt Vergil es sich einige Mühe kosten, die Tötung des Rhaebus aus der besonderen Situation heraus sorgfältig zu begründen. Indes, die Schwierigkeiten wären im vornherein vermeidbar gewesen, bestand doch keinerlei Zwang, Mezentius beritten in seinen letzten Kampf zu schicken: während seiner Arie stie jedenfalls scheint er sich zu Fuss über das Schlachtfeld zu bewegen und zu Fuss zu fechten (689ff.)<sup>25</sup>. Angesichts dessen gibt es kaum ein Entrinnen vor der Vermutung, dass die Anregung, der Ansporn zur respektvollen *aemulatio*, von einer eindrücklichen (und berühmten) epischen Szene, wohl einem ‘epischen Ritterkampf’, ausgegangen ist. Diesen ‘Ritterkampf’ freilich hätte Vergil, um den Angriff des nachmaligen Siegers auf das Pferd des Gegners zu rechtfertigen, in eine *pugna iniqua* umgestaltet.

Bedenkt man nochmals, was alles die betrachteten Szenen, im 8. Buch des Livius und im 10. Buch der *Aeneis*, miteinander verbindet, so kann der gesuchte ‘epische Ritterkampf’ eigentlich nur derjenige zwischen T. Manlius und Geminus Maecius gewesen sein, und zwar eben in der Darstellung des Ennius. Livius hat ihn übernommen, weil er ein Gegenstück zur Schlacht des Q. Fabius *ad Imbrinum* brauchte, während Vergil ihn nachbildete, um dem grossen Vorgänger an herausragender Stelle seine Reverenz zu erweisen. Allerdings gibt sich der Dichter der *Aeneis*, hört man sorgfältig auf ihn, zumal in der Metamorphose zu erkennen, die Manlius durchmachen musste, um Aeneas zu werden.

23 Die Kommentatoren Vergils notieren die Ähnlichkeit mit mehr oder weniger grosser Emphase (s. anderseits Anm. 18). So gestatten sich J. Conington/H. Nettleship, *The Works of Virgil*, with a Commentary (London 1883; Nachdruck Hildesheim 1963) 3, 314f. (zu v. 891) – unter Berufung auf Heyne – immerhin die explizite Feststellung: «Comp. also Livy 8,7, where the equestrian fight between the young Manlius and Maecius is described in language not unlike Virg.’s.» Harrison dagegen, a.O. 280f. (zu 891 und 892–893) verweist einfach «for the head-wound to a horse» bzw. «for this rearing of a mortally wounded horse» auf «Livy 8,7,10».

24 So hat etwa A. J. Woodman, «Virgil the Historian», in: *Studies in Latin Literature and its Tradition*, FS C. O. Brink (Cambridge 1989) 132ff., zu zeigen versucht, dass die Verse *Aen.* 8,626–662 in Auseinandersetzung mit Livius 1–5 geschrieben sind. Zwar herrscht keine Klarheit hinsichtlich der Frage, wann genau Livius die Dekade 6–15 publiziert hat; vgl. Burck, a.O. 329, unter Verweis auf E. Mensching, «Zur Entstehung und Beurteilung von *Ab urbe condita*», *Latomus* 45 (1986) 571ff. Zu Vergils Lebzeiten freilich muss es geschehen sein.

25 Natürlich könnte man sagen, dass Mezentius eben verwundet und darum behindert gewesen sei; doch scheint die enge Beziehung zwischen Reiter und Pferd eine Beteiligung des Rhaebus an der gesuchten Rache im vornherein fast zu fordern.